

1. Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind mit dem dafür vorgesehenen Vordruck und den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse zu senden:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
20.7 Energie und Klimaschutz
Förderprogramm
34574 Homberg (Efze)

2. Nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen (s. Antragsvordruck) und Prüfung der Antragsvoraussetzungen erfolgt die Entscheidung durch den Kreisausschuss und es wird ein Bescheid ausgestellt.
3. Der bewilligte Zuschuss wird in einer Summe ausgezahlt.
4. Der Kreisausschuss behält sich den Widerruf der Zustimmung und die Rückforderung des Förderbetrages vor, wenn Förderbedingungen nach der Richtlinie nicht eingehalten werden.

Kontakt

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Dezernat für Energie und Klimaschutz

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

Telefon: 05681 775-716

www.schwalm-eder-kreis.de/klimaschutz

 www.facebook.com/schwalmederkreis

 www.instagram.com/landkreisschwalmeder

 www.twitter.com/schwalm_eder

 www.youtube.com/SchwalmEderKreisOffiziell

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Förderprogramm für Mini-PV-Anlagen

Förderzeitraum 2022 bis 2024



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

seit vielen Jahren engagiert sich der Schwalm-Eder-Kreis für den Umwelt- und Klimaschutz und ist bereits mehrfach international ausgezeichnet worden. Aus diesem Grund hat sich der Schwalm-Eder-Kreis zum Ziel gesetzt, die Eigenenerzeugung von Solarenergie im Kreis zu fördern.

Mit unserem Förderprogramm Mini-PV gewährt der Schwalm-Eder-Kreis Zuschüsse bei der Anschaffung und der Installation folgender Komponenten:

- **Mini-PV-Anlage mit einer Einspeiseleistung von 300 VA (Abgabeleistung Wechselrichter gemäß Herstellerangabe)**
- **Mini-PV-Anlage mit einer Einspeiseleistung von 600 VA (Abgabeleistung Wechselrichter gemäß Herstellerangabe)**
- **Installation einer Energie-Einspeisesteckdose durch einen im Schwalm-Eder-Kreis ansässigen Elektrofachbetrieb**

Die förderfähige Anlage muss nach dem Inkrafttreten der Richtlinie am 22.03.2022 angeschafft worden sein. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bereitgestellten Haushaltsmittel im Haushaltsplan des Schwalm-Eder-Kreises. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises entscheidet über die Gewährung eines Zuschusses unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Richtlinie. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anträge.

Das Förderprogramm endet, wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erschöpft sind, spätestens am 31.12.2024 (Datum Posteingang). Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 75,00 Euro für eine Anlage mit 300 VA Einspeiseleistung und 150,00 Euro für eine Anlage mit 600 VA Einspeiseleistung. Wird für den Betrieb der förderfähigen Anlage eine Einspeisesteckdose durch einen im Schwalm-Eder-Kreis ansässigen und zugelassenen Elektrofachbetrieb installiert, erhöht sich der Fördersatz um weitere 50,00 Euro. Dies muss bei der Antragstellung mitgeteilt und der erforderliche Nachweis vorgelegt werden.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die ihren Erstwohnsitz im Schwalm-Eder-Kreis haben. Pro Antragsteller/Stromzähler wird eine förderfähige Mini-PV-Anlage gefördert. Liegt der Kaufpreis unter 300,00 Euro (brutto) wird kein Zuschuss gewährt. Der gewährte Zuschuss ist nicht mit anderen Zuschüssen beziehungsweise Förderungen kumulierbar.

Ein Zuschuss kann nur für Anlagen gewährt werden, die innerhalb des Schwalm-Eder-Kreises in einem Fachgeschäft käuflich erworben wurden und die dauerhaft innerhalb des Schwalm-Eder-Kreises zweckentsprechend ausschließlich privat verwendet werden. Die Antragstellung muss spätestens 6 Monate nach dem Kauf erfolgen. Es gilt das Rechnungsdatum.

Antragsunterlagen sowie die Förderrichtlinie stehen unter www.schwalm-eder-kreis.de/klimaschutz zum Download bereit.

Machen Sie mit, es lohnt sich!

Ihr

Markus Karl Pollok
Dezernat für Energie und Klimaschutz

